

# GELD FÜR DEN KLIMASCHUTZ

## Maßnahmen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden

Förderbereich	Fördergegenstand	Zuschuss	Minimal- und Maximalförderung	Hamburger Förderung	Ergänzende KfW-/BAFA-Förderung		
GEBÄUDEHÜLLE Wärmeschutz	Austausch von Türen und Fenstern	20 % der förderfähigen Investitionskosten	Min. 1.500 €, max. 250.000 €	IFB-Programm „Energetische Modernisierung von Nichtwohngebäuden“ www.ifbhh.de/nichtwohngebäude	KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (277, 278)		
	Dämmung von Wänden, Decken und Böden						
	Verwendung nachhaltiger Dämmstoffe (Blauer Engel / nature-Plus)	10 € / m² Bauteilfläche	Keine Begrenzung				
ANLAGENTECHNIK Effizienzsteigernde Maßnahmen	Freiwillige Investitionsvorhaben zur Umweltentlastung durch effizienten Umgang mit Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen oder durch eine nachhaltige Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Elektrische Antriebe, Druckluft, Kälte, KWK/BHKW ab 20kWel, Informationstechnik, Wärmeerzeugung, Wärmerückgewinnung, Strahlungsheizung, Lüftung	Festbetrag pro jährlich vermiedener Tonne CO <sub>2</sub> 30 € – 800 € pro t CO <sub>2</sub>  Der Zuschuss ist abhängig von der Technik und der Höhe des Einsparpotentials	Min. 1.000 €, max. 20 % der förderfähigen Ausgaben (KMU max. 30 %), max. 100.000 € pro Einzelvorhaben	IFB-Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz (UFR)“ www.ifbhh.de/umweltschutz-in-unternehmen/	KfW-Programm „Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen / -prozesse“ (292, 293)  BAFA-Programme für Querschnittstechnologien, Kälteanlagen und BHKW	
		Materialeinsparung	5.000 € pro t				max. 50.000 €
		Wasser	10 € pro m³				ab 3.000 m³ = 0,4 € pro m³ + 28.800,00 €
ANLAGENTECHNIK MIT EINBINDUNG IN DIE ENERGIEVERSORGUNG Flexibilisierung (strommarktorientierter Betrieb)  Thermische Vernetzung (weitere Unternehmen oder Wärmenetze)	KWK-Anlagen ab einer Größe von 200 kWel	200 € pro t CO <sub>2</sub>	Keine Begrenzung (Beihilferecht ist zu beachten)	BUE-Programm „Energiewende in Unternehmen – Förderschwerpunkt 3“ (Beratung/Antragstellung: BUE) www.hamburg.de/energieflexibel	KfW-Programm „Energieeffizienzprogramm – Abwärme“ (294)		
	Wärmepumpen ab einer Größe von 250 kWth	1.000 € pro t CO <sub>2</sub>					
	Power-to-Heat-Anlagen ab 500 kWel	300 € pro t CO <sub>2</sub>					
	Stromspeicher ab einer Größe von 100 kWel	500 € pro t CO <sub>2</sub>					
	Erschließung vorhandener schaltbarer Lasten und Flexibilisierung vorhandener Erzeugungsanlagen ab einer Gesamtschaltleistung von 200 kWel	500 € pro t CO <sub>2</sub>					
Anlagen zur Nutzung von Abwärme ab einer Größe von 300 kWth	1.000 € pro t CO <sub>2</sub>						
KWK-Anlagen ab einer Größe von 300 kWth	350 € pro t CO <sub>2</sub>						
ANLAGENTECHNIK Solarthermieanlage	Installation von Solarthermie-Anlagen	100 € je m² bei Warmwasseraufbereitung (Neubau: 75 € je m²) 200 € je m² bei zusätzlicher Heizungsunterstützung (Neubau: 150 € je m²) über 200 m² Einzelfallentscheidung	Mind. 7 m² (Vakuümrohren- u. Luftkollektoren) bzw. mind. 9 m² (Flachkollektoren)	IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“ *www.ifbhh.de/umweltschutz-in-unternehmen/erneuerbare-waerme/	BAFA-Marktanreizprogramm APEE-Programm KfW-Programm Erneuerbare Energien		
	Monitoring	Kollektorfläche 20 bis 100 m² Kollektorfläche größer 100 bis 200 m²	1.750 €; 2.600 €; über 200 m²: Einzelfallentscheidung			Der max. Förderbetrag je Vorhaben (inkl. z. B. Wärmepumpe, Wärmenetz, Solarthermie, Speicher) beträgt 500.000 €	
	Austausch heizungstechnischer Anlagen in Kombination mit geförderten Solaranlagen	Biomasseheizungen bis 100 kW	90 € je m² Kollektorfläche			Min. 1.500 €, max. 7.500 €	
		Andere förderfähige Heizungsanlagen	60 € je m² Kollektorfläche			Min. 1.000 €, max. 5.000 €	
ANLAGENTECHNIK Biomasseanlage	Biomasse-Verbrennungsanlagen größer 100 kW sowie Biogasanlagen	45 € je kW Nennwärmeleistung bis 500 kW Bei größeren Verbrennungsanlagen sowie bei Biogasanlagen Einzelfallentscheidung	Bagatellgrenze: 600 € (darunter keine Förderung) Der max. Förderbetrag je Vorhaben (inkl. z. B. Wärmepumpe, Wärmenetz, Solarthermie, Speicher) beträgt 500.000 €.	IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“	BAFA-Marktanreizprogramm APEE-Programm, KfW-Programm Erneuerbare Energien		
ANLAGENTECHNIK Wärmepumpenlage	Installation von Wärmepumpenanlagen mit einer Gesamt-Nennwärmeleistung von mind. 40 kW	100 € je kW Nennwärmeleistung bis 500 kW Bei größeren Anlagen Einzelfallentscheidung	Der max. Förderbetrag je Vorhaben (inkl. z. B. Wärmepumpe, Wärmenetz, Solarthermie, Speicher) beträgt 500.000 €.	IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“	BAFA-Marktanreizprogramm APEE-Programm KfW-Programm Erneuerbare Energien		
WÄRMENETZ Wärmeverteilnetz	Neubau und Erweiterung: mind. 8 % Solarthermie (Bestand mind. 5 %) und mind. 60 % aus erneuerbaren Energien, Abwärme, Wärme aus hocheffizienter KWK, oder einer Kombination dieser Quellen (Bestand mind. 50 %) durch neue Erzeuger-Anlagen	Neubau und Erweiterung: Bis zu 80 % der notwendigen Investitionskosten; abhängig von der Wirtschaftlichkeitsberechnung	Der max. Förderbetrag je Vorhaben (inkl. z. B. Wärmepumpe, Wärmenetz, Solarthermie, Speicher) beträgt 500.000 €.	IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“	KfW-Programm Erneuerbare Energien		
	Modernisierung: mind. 2 % erneuerbare Energie und Abwärme sowie insgesamt mind. 50 % aus erneuerbarer Energie, Abwärme, Wärme aus hocheffizienter KWK oder einer Kombination dieser Quellen	Modernisierung: Bis zu 20 % der notwendigen Investitionskosten; abhängig von der Wirtschaftlichkeitsberechnung					
SPEICHER Wärmespeicher	Wärmespeicher ab 4 m³ bis kleiner als 10 m³ Wärmespeicher von 10 m³ bis 100 m³	400 € je m³ Wasser- bzw. Wasseräquivalent 250 € je m³ Wasser- bzw. Wasseräquivalent Bei Speichern über 100 m³ Einzelfallentscheidung	Der max. Förderbetrag je Vorhaben (inkl. z. B. Wärmepumpe, Wärmenetz, Solarthermie, Speicher) beträgt 500.000 €.	IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“	KfW-Programm Erneuerbare Energien		
GRÜNDACH Grundförderung  Zusatzförderung	Freiwillig durchgeführte Dachbegrünungen mit mind. 8 cm bzw. 12 cm bis max. 50 cm Gründachaufbau auf oberirdischen Geschossen	14 € bis 56 € Zuschuss pro m² Gründachfläche (je nach Dicke Gründachaufbau)	Max. 50.000 € je Gebäude inklusive der gewährten Zuschläge, Beihilferecht ist zu beachten	IFB-Programm Hamburger Gründachförderung www.hamburg.de/gruendach/	KfW-Programme Energieeffizient Sanieren (151, 152, 274, 430)		
	Fertigstellungspflege für 1 Jahr	50 % der Kosten					
	Maßnahmen in der Inneren Stadt und Innenbereich Bergedorf	Erhöhung der Grundförderung um 15 %					
	Freiraumnutzung	14 € / m²					
	Verbesserung Tragfähigkeit / Wurzelfestigkeit im Bestand	5 € / m²					
	Kombination mit solarer Energiegewinnung	Max. 5 € / m² für Befestigung der Anlage					
Erhöhung der Abflussverzögerung	Max. 2 € / m² für die technisch-konstruktiven Elemente						

# GELD FÜR DEN KLIMASCHUTZ

## Beratungen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden

Förderbereich	Fördergegenstand	Zuschuss	Minimal- und Maximalförderung	Hamburger Förderung	Ansprechpartner
<b>GEBÄUDEOPTIMIERUNG</b> Technische und Fördermittelberatung ----- Energieberatung ----- Baubegleitung	Erstberatung zur energetischen Gebäudeoptimierung, Wärmedämmung an Gebäuden, moderner Heizungs-technik und Einsatz erneuerbarer Energien	Kostenfrei		Beratung durch das EnergieBauZentrum	Tel. 040 / 3 59 05 - 8 22 www.energiebauzentrum.de
	Energieberatung und Erstellung der Energiebilanz nach DIN V 18599	50% der Honorarkosten (70% bei KMU's)	Max. 5.000 €	IFB-Programm „Energetische Modernisierung von Nichtwohngebäuden“	Energieberatung und Baubegleitung: Hartmut Junge Tel. 040 / 2 48 46 -193 h.junge@ifbh.de
	Baubegleitung durch einen unabhängigen Sachverständigen bei geförderten Maßnahmen	50% der Honorarkosten	Max. 5.000 €		
<b>ANLAGENTECHNIK ZUR NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN</b> Technische und Fördermittelberatung	Erstberatung zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie für Wärmeversorgungskonzepte mit Einsatz von erneuerbaren Energien	Kostenfrei		Beratung durch das SolarZentrum	Tel. 040 / 3 59 05 - 8 20 www.solarzentrum-hamburg.de
<b>ANLAGENTECHNIK</b> TechnikChecks ----- EffizienzChecks	WärmeCheck und EnergieSystemCheck	Bis zu 2/3 Förderung durch die Stadt Hamburg und Partner aus der Wirtschaft	Festbeträge	IFB-Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ (UfR)	Dr. Günter Tamm Tel. 040 / 2 48 46 - 1 89 g.tamm@ifbh.de  www.ifbh.de/umweltschutz-in-unternehmen/
	Technische Grundlagenermittlungen und Vorplanung durch Fachingenieure	Festbetragsfinanzierung 50%	Keine Begrenzung		
<b>ENERGIEMANAGEMENT</b> Energiemanagementsysteme	Beratungsleistungen zum erstmaligen freiwilligen Aufbau eines zertifizierungsfähigen Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001.	50% der Honorarkosten (30% bei Energieauditpflicht nach EDL-G)	Min. 5.000 €, in der Regel max. 50.000 €	IFB-Programm „Energiewende in Unternehmen – Förderschwerpunkt 1“ (EFRE)	Anika Schembecker Tel. 040 / 2 48 46 -2 86 a.schembecker@ifbh.de  www.ifbh.de/wirtschaft/umweltschutz-in-unternehmen/